

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die Führung eines Haushaltes in bescheidenen Verhältnissen**

**Mang, Adolf**

**Heidelberg, 1890**

VII. Beleuchtung und Beleuchtungsgefahren.

**urn:nbn:de:bsz:31-56775**

## VII. Beleuchtung und Beleuchtungsgefahren.

Die billigste Beleuchtung ist die Erdbölebeleuchtung. Darum erstrahlt gegenwärtig auch in der ärmsten und entlegensten Hütte das blendendhelle Licht der Erdbölelampe. Doch erfordert ihr Gebrauch die nötige Vorsicht.

1. Besorgung der Lampen. Aus Anlaß der zahlreichen Unglücksfälle beim Gebrauche des Petroleum's hat der Dresdener Gewerbeverein durch Sachverständige folgende Regeln zusammengestellt, durch deren gewissenhafte Befolgung solchen Gefahren mit Sicherheit vorgebeugt wird:

1. Das Petroleum ist thunlichst in Blechgefäßen und an kühlen Orten aufzubewahren. Explosionen des Petroleum's finden nur statt, wenn solches sich in gasförmigem Zustande

speziell die Schutzvorrichtungen bei maschinellen Anlagen betreffe, so habe er vielfach Gelegenheit gehabt, sich von deren Notwendigkeit zu überzeugen, so auch insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben, wo häufig Wellen und Riemen, welche zum Betriebe von Dreschmaschinen u. d. dienen, jedes Schutzes entbehrten. Es könne nicht wunder nehmen, wenn unter solchen Umständen häufig Verletzungen vorkämen, von denen namentlich die Frauen und Mädchen in Folge ihrer losen Kleidung betroffen würden. Die zu seiner Kenntnis gelangten sehr verschiedenartigen Urteile der Gerichte in Bezug auf die Schuld derjenigen Unternehmer, welche die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen nicht angebracht und dadurch Menschenleben gefährdet hätten, seien ihm Veranlassung, von seinem Begnadigungsrecht nur in besonders milden Fällen Gebrauch zu machen; auch habe er die genaue Beobachtung der gesetzlichen und polizeilichen Schutzvorschriften einschärfen lassen. Die Arbeiter seien so gut seine Unterthanen, wie die Arbeitgeber und er könne nicht zugeben, daß den ersteren der Schutz vorenthalten würde, auf den sie Anspruch hätten. Er habe aber auch die Absicht, sich gelegentlich durch eigenen Augenschein von den für die Arbeiter getroffenen Einrichtungen zu überzeugen und zu diesem Zwecke diese oder jene Fabrik zu besuchen.

befindet; in solchen kann es bei einer Erwärmung von 20° R gelangen.

2. Das Um- und Einfüllen des Petroleums ist thunlichst bei Tageslicht, keinesfalls aber bei offenem Feuer oder Flammen zu bewirken. Ein Vergießen des Petroleums führt zur Entzündung, zum Herspringen des Gefäßes und zu lebensgefährlicher Verbrennung. Unbedingt unstatthaft ist das Nachgießen von Petroleum in eine brennende Lampe.

3. Der Docht muß beim Einziehen in die Lampe völlig rein und trocken sein und gut passen; er darf insbesondere nicht etwa zu dünn sein. Zu dünner Docht führt zur Erhitzung des Brenners und damit des Öls. Feuchter und dicker Docht saugt schlecht. Das Trocknen des feuchten Dochts ist am besten mit einem heißen Plätteisen zu bewerkstelligen.

4. Docht und Brenner müssen täglich von allen kohligen Resten befreit werden. (Der Docht am besten durch Abreiben.)

5. Die Luftzüge des Brenners sind täglich zu reinigen. Schadhaft gewordene Brenner sind unverzüglich durch neue zu ersetzen. — Reinhaltung der Luftzüge bewirkt eine günstige Abkühlung des Brenners.

6. Das Öl im Behälter darf nie vollständig ausbrennen, der Behälter muß vielmehr stets so viel Petroleum enthalten, daß der Docht in dasselbe eintaucht. Sobald der Docht aus Mangel an Petroleum trocknet, brennt die Flamme im Brenner hinab, erwärmt das Petroleum und entzündet das dadurch gebildete Gas.

7. Der Behälter muß vor jeder Erwärmung bewahrt werden. Die Lampe darf nicht auf den Ofen, eine brennende Lampe nicht unter eine Hängelampe gesetzt werden.<sup>1)</sup>

8. Die Lampe darf nicht in zurückgedrehtem Zustande gebrannt werden. Das Niederdrehen des Dochtes erzielt keinerlei Petroleumersparnis; es erhitzt aber den Brenner und erzeugt übelriechende, gesundheitschädliche Gase.

9. Das Auslöschchen der Lampe ist durch leichtes Überblasen des Cylinders nach vorherigem geringem Niederdrehen des Dochtes zu bewirken. Das Ausdrehen, sowie das Blasen in den Cylinder kann unbemerktes Fortbrennen und Rückschlagen der Flamme bewirken.

<sup>1)</sup> Von Zeit zu Zeit untersuche man auch, ob eine Hängelampe noch in der Decke fest ist!!

Sollten gleichwohl einmal durch Umfallen einer Lampe, durch Fettauslassen in überhitzten Pfannen zc. brennende Stoffe auf die Kleider gelangen, so müssen diese augenblicklich durch Überwerfen von Kleidern, Asche, schnellste Flucht in ein nahes Bett erstickt werden. Wasser würde das brennende Fett nur noch stärker umherspritzen, ein kopfloses Fortrennen durch starken Luftzug die Flamme noch heftiger ansachen. Die Lampen müssen gleich morgens gerichtet werden. Beim Anzünden erzeugt man zuerst eine kleine Flamme, drückt sie gleichmäßig hoch, schraubt etwas höher, macht die Flamme wieder gleichmäßig, haucht in den Cylinder, setzt ihn fest auf und schraubt nur allmählich größer, um ein Springen des Cylinders zu verhüten. Cylinder und Glocken (ebenso alle Glas- und PorzellanGeschirre) halten dreimal länger, wenn man sie mit kaltem Salzwasser ans Feuer stellt, bis zum Sieden erhitzt und wieder abkühlen läßt. Kerzenabfälle werden auf einem „Profittle“ völlig aufgebraucht oder gesammelt und gegen Seife ausgetauscht. Sehr praktisch sind die Kanalkerzen, bei welchen das lästige Abtropfen vermieden ist.